Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Sonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Beckhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: G. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Allgemeine Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 373. [31. Jahrgang.] Berlin, Freitag den 12. August 1892. Morgens. [31. Jahrgang.] Nr. 373.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3348. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 8 Nr. 3348.**

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Paris, Donnerstag 11. August. Es bestätigt sich, daß der Minister des Auswärtigen Ribot befohlen hat, die Iles Glorieuses und die anderen nördlich von Madagaskar zwischen Madagaskar und den Comoren belegenen kleinen Inseln in Besitz zu nehmen.

London, Donnerstag, 11. August. Unterhaus. Der Parlamentssekretair des Indischen Amts, Curzon, erklärte auf eine Anfrage, die Regierung wünsche eine Zusammenkunft des Emirs von Afghanistan mit einem britischen Offizier, um verschiedene die Grenzpolitik betreffende Fragen zu erörtern. Die Angelegenheit sei jedoch noch nicht soweit gediehen, daß nähere Mittheilungen gemacht werden könnten.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Metropolitan und ersten Pfarrer Ullrich zu Windecken im Kreise Hanau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse,

dem Steuereinnehmer erster Klasse a. D. Schneider zu Küstrin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem bei dem Deutschen Waarenhause für Armee und Marine angestellten Zahlmeister a. D. Galow zu Berlin, dem Bürgermeister a. D. Moebest zu Artern im Kreise Sangerhausen und dem Steuereinnehmer zweiter Klasse a. D. Piper zu Ziebingen im Kreise West-Sternberg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie

dem Revierförster a. D. Haagen zu Tapiau im Kreise Wehlau, bisher zu Albrechtshausen im Samlandischen Kreise, und dem Gemeindevorsteher a. D. Müller zu Flessau im Kreise Osterburg das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Botschaftsrath bei der kaiserlich russischen Botschaft in Berlin, Wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Grafen Muraview den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, und

dem ersten Botschaftssekretair bei der kaiserlich russischen Botschaft in Berlin, Wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Freiherrn v. Budberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Liqueurfabrikanten Hubert Underberg, Inhaber der Firma H. Underberg-Albrecht zu Rheinberg, das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten, und

dem Schreinermeister Louis Vogt zu Cassel das Prädikat eines königlichen Hof-Schreinermeisters zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Solingen getroffenen Wahl den Kaufmann Karl Eduard Baumann daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Solingen für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Die Oberförstertellen zu Kurwien im Regierungsbezirk Gumbinnen, Gnewau im Regierungsbezirk Danzig, Schulenberg im Regierungsbezirk Hildesheim und Niederaula im Regierungsbezirk Cassel sind vom 1. Oktober d. J. ab anderweit zu besetzen.

Der ordentliche Professor an der Universität Königsberg, Geheime Medizinalrath Dr. Arthur v. Hippel ist in gleicher Eigenschaft in die medizinische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg versetzt worden.

Die „Hamburger Nachrichten" beschäftigen sich fortgesetzt in bekannter Weise mit der deutschen Handelspolitik.

Einen Beweis für den Unwerth der geschlossenen Verträge glaubt das Blatt in dem Ergebniß der Statistik für das erste Halbjahr 1892 gefunden zu haben. Danach ist in diesem Semester im Bergbaubezirk zum entsprechenden Semester des Vorjahres die Einfuhr nach Deutschland um 6,2 Millionen Doppelzentner gestiegen und die Ausfuhr um 2,8 Millionen Doppelzentner gefallen, der Gewichtsunterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr hat sich somit um 10 Millionen Doppelzentner vergrößert.

Es ist schon an sich übereilt, bereits nach so kurzer Zeit über die Wirkung der Verträge abzurtheilen. Jedenfalls aber ist es, wie auch jeder Nichtkaufmann wissen sollte, unrichtig, das Urtheil auf Grund einer Bilanz zu fällen, welche nicht nach dem Werthe, sondern nach dem Gewichte der Waaren gezogen ist. Wollten die „Hamburger Nachrichten" gleichwohl das Gewicht nach ihrer eigenen Methode anstellen, so hätten sie dabei unparteiisch sein müssen. Sie hätten zu prüfen gehabt, ob das Plus der Einfuhr und das Minus der Ausfuhr in der That in dem Waarenaustausch mit denjenigen Staaten, mit welchen die Verträge abgeschlossen worden sind, und in Folge dieser Verträge eingetreten ist. Diese Prüfung würde ihnen gezeigt haben, daß die Ursachen jenes Plus und Minus völlig außerhalb des Gebietes der Zollvertheilnisse gelegen haben. Wenige Bemerkungen mögen dies erläutern:

Eine Mehreinfuhr ist hauptsächlich eingetreten in Eisenerzen, Weizen, Mais und rohem Bau- und Nutzholz, zusammen um 10 Millionen Doppelzentner. Eisenerze sind seit jeher zollfrei. Ihre Mehreinfuhr (1,5 Millionen), ein Zeichen gesteigerter Thätigkeit der Eisenindustrie, stammt aus Spanien und Schweden. Der Mehrbedarf an Weizen (4,3 Millionen) und Mais (3,1 Millionen) war lediglich Folge unserer schlechten Ernte. Er wurde gedeckt in Mais hauptsächlich aus Amerika, in Weizen gleichfalls überwiegend aus Amerika, daneben aus Indien und Rumänien, während die Weizenzufuhr aus Oesterreich-Ungarn um 0,2 Millionen Doppelzentner sank. Für rohes Holz hat die Tarifirung sich nicht geändert. Die Mehreinfuhr (1,15 Millionen Doppelzentner) stammt hauptsächlich aus Rußland, während die Zufuhr aus Oesterreich-Ungarn zurückgegangen ist.

Ein Rückgang der Ausfuhr trat hauptsächlich ein in Steinkohlen, Zucker, Salz und Eisenbahnbaumaterial, zusammen um 6,1 Millionen Doppelzentner, die Zuckerausfuhr sank im Verkehr nach England und Amerika (um 0,8 Millionen Doppelzentner), die Salzausfuhr im Verkehr nach Indien (um 0,4 Millionen Doppelzentner), während die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn stieg; Eisenbahnbaumaterial wurde um 0,36 Millionen Doppelzentner weniger nach der Türkei, den Niederlanden, Belgien und Schweden exportirt; und was den Hauptposten Kohlen betrifft, welcher einen Rückgang von 4,1 Millionen Doppelzentner aufweist, so ist dieser Rückgang hauptsächlich im Verkehr nach Oesterreich-Ungarn und nach Frankreich eingetreten, obwohl in ersterem Lande die Zollfreiheit und in letzterem der bisherige Zoll unverändert bestehen geblieben ist.

Die „Hamburger Nachrichten" mögen somit ihre Angriffe gegen die Verträge besser begründen, wenn ihnen der Vorwurf der Agitation erspart bleiben soll.

Von unrichtiger Anschauung zeugt die fernere Beschwerde, daß der Vertrag mit Italien nicht allen Zollreklamationen ein Ende gemacht habe. Die „Hamburger Nachrichten" werden in dieser Hinsicht sich wohl bescheiden, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, daß auch die österreichisch-ungarischen Unterhändler, deren Geschicklichkeit sie ja doch anerkennen, nicht mehr erreicht haben. Zollstreitigkeiten sind, so lange Zolltarife bestehen, nicht aus der Welt zu schaffen. Sie kommen auch in Deutschland vor. Was Italien betrifft, so haben die Verträge durch neue Klassifikationsbestimmungen auf ihre Verminderung hingewirkt; im Uebrigen hat das italienische Finanzministerium es nie an Bereitwilligkeit fehlen lassen, begründete Reklamationen abzustellen.

In einer neueren Nummer machen sich die „Hamburger Nachrichten" eine „Beschwörung" des „Hannov. Courier" zu eigen, die Regierung möge doch bei Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland „nicht wieder" in den Fehler verfallen, die Interessenten nicht zu hören und deren Vorstellungen nicht zu beachten. Diese Sorge ist jedenfalls eine verfrühte. Sollte es in der That zu Verhandlungen mit Rußland kommen, so würde die Regierung ohne Zweifel die Vertreter der deutschen Interessentenkreise ebensowohl zu Rathe ziehen, wie dies bei den bisherigen Verhandlungen auf den verschiedensten Wegen und im weiten Umfange geschehen ist. Die Erwartung, daß in einem Handelsvertrage alle Wünsche der Interessenten befriedigt werden, wird sich freilich niemals erfüllen lassen.

Das königliche Statistische Bureau hat soeben wie alljährlich im Auftrage des Ministeriums für Landwirthschaft, Domainen und Forsten die Ergebnisse der von den landwirthschaftlichen Vereinen Ende Juli 1892 kreisweise bewirkten Ermittelung der **Ernteaussichten** der wichtigsten feldmäßig angebauten Früchte in Preußen zusammengestellt. Die Ergebnisse sind in Prozenten einer Mittelernte ausgedrückt und stellen sich im Durchschnitt für den Monat, wie folgt, dar:

Winterweizen 100 pCt. (eine Mittelernte wird im Durchschnitt angenommen für das Hektar zu 1575 Kilogr.);
Sommerweizen 103 pCt. (1316 Kilogr. M.-E.);
Winterroggen 103 pCt. (1442 Kilogr. M.-E.);
Sommergerste 96 pCt. (1342 Kilogr. M.-E.);
Hafer 94 pCt. (1394 Kilogr. M.-E.);
Erbsen 91 pCt. (1141 Kilogr. M.-E.);
Ackerbohnen 88 pCt. (1342 Kilogr. M.-E.);
Wicken 88 pCt. (1094 Kilogr. M.-E.);
Buchweizen 84 pCt. (747 Kilogr. M.-E.);
Lupinen 83 pCt. (1064 Kilogr. M.-E.);
Kartoffeln 102 pCt. (10 223 Kilogr. M.-E.);
Winterraps und -Rübsen 95 pCt. (1148 Kilogramm M.-E.);
Hopfen 78 pCt. (478 Kilogr. M.-E.);
Klee heu 84 pCt. (3350 Kilogr. M.-E.);
Wiesenheu 85 pCt. (2846 Kilogr. M.-E.).

Die Hauptfrüchte für die Ernährung — Winterweizen, Winterroggen und Kartoffeln — stellen also eine Mittelernte bezw. etwas mehr als Mittelernte nach den Ergebnissen von Ende Juli in Aussicht.

Um einen Vergleich mit den zu derselben Zeit im Vorjahr ermittelten Ernteaussichten zu erhalten, stellt der „St.-A." die damaligen Ermittelungen in den Durchschnittszahlen des ganzen Staats den diesjährigen gegenüber.

Winterweizen im Vorjahre 91, jetzt 100 pCt.; Winterroggen im Vorjahre 82, jetzt 103 pCt.; Kartoffeln im Vorjahre 95, jetzt 102 pCt.; Winterraps und -Rübsen im Vorjahre 74, jetzt 95 pCt. In diesen Fruchtarten stehen die Aussichten also diesmal erheblich besser.

Dagegen sind sie schlechter in folgenden Fruchtarten: Sommergerste hatte im Vorjahre 102 pCt. Mittelernte in Aussicht, jetzt 96 pCt.; Hafer 104, jetzt 84 pCt.; Erbsen 107, jetzt 91 pCt.; Ackerbohnen 101, jetzt 88 pCt.; Wicken 103, jetzt 88 pCt.; Buchweizen 93, jetzt 84 pCt.; Lupinen 101, jetzt 83 pCt.; Hopfen 90, jetzt 78 pCt.; Kleeheu 91, jetzt 84 pCt.; Wiesenheu 90, jetzt 85 pCt.

Hinsichtlich der ärztlichen Bescheinigungen bei den durch Krankheit verursachten Schulversäumissen hat der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten angeordnet, die Einforderung von **ärztlichen Zeugnissen bei Schulversäumnissen** in thunlichst zu beschränken. Wo indessen Zweifel an den Angaben der Betheiligten über durch Krankheit bedingte Schulversäumnisse bestehen, muß nach wie vor, die Einforderung eines ärztlichen Zeugnisses von den Eltern oder deren Vertretern seitens der mit der Feststellung der Schulversäumnisse nach den jedesmal geltenden Vorschriften betrauten Personen erfolgen." Die Einforderung des Zeugnisses vom Arzte sei unausführbar. Für die Pflege von ansteckenden Krankheiten der Schüler durch die behandelnden Aerzte gelten besondere Bestimmungen, die nach der Art der Krankheit verschieden sind. Bei Unzulänglichkeit eines Krankheitszeugnisses kann noch die Beibringung eines neuen Zeugnisses verlangt werden und wenn besondere Umstände Zweifel erregen, ob das Urtheil des Arztes über die Nothwendigkeit der Schulversäumnis zutreffend ist, so können die Eltern zur Beibringung eines ausführlich begründeten ärztlichen Zeugnisses, falls auch dieses die Bedenken nicht hebebt, zur Beibringung des Zeugnisses eines Medizinalbeamten veranlaßt werden. Den Aerzten ist ein besonderes Formular zur Benutzung bei der Ausstellung von Krankheitszeugnissen, das alle nothwendigen Angaben enthält, zugestellt worden,

Das vom Minister für Handel und Gewerbe in Sachen der Veranstaltung einer **Berliner Weltausstellung** zur Versendung gelangte Rundschreiben vom 9. Juli war ausschließlich an solche industrielle und wirthschaftliche Vereine gerichtet, welche ihren Sitz in Preußen haben, bezw. zu Preußen gehörende Gebiete umfassen. In Verfolg eines weiteren Reskripts des Handelsministers hat nunmehr der Zentralverband deutscher Industrieller auch die zu seinen Mitgliedern gehörigen **nichtpreußischen** Verbände aufgefordert, von ihren Einzelmitgliedern eine bezügliche Erklärung einzuziehen.

Demgemäß sind, nach den „B. P. N.", vom „Mittelrheinischen Fabrikantenverein" in Mainz 133 Fragebogen zur Versendung gelangt. Von den befragten Firmen haben 90 geantwortet; zu Gunsten der Ausstellung und zur Beschickung derselben bereit erklärten sich 28 Firmen; zu Gunsten der Ausstellung, aber nicht ausstellungsbereit 4 Firmen; zu Gunsten der Ausstellung mit dem Vorbehalte späterer Entscheidung über die Betheiligung oder Nichtbetheiligung 5 Firmen; gegen eine Weltausstellung und für eine nationale Ausstellung 3 Firmen; unbedingt gegen die Veranstaltung einer Weltausstellung 50 Firmen, darunter 18, die aus nationalen Gründen ausstellen würden. 43 Fragebogen blieben unbeantwortet.

Von dem „Verein Süddeutscher Baumwoll-Industrieller" in Augsburg sind 88 Fragebogen versendet. Eingegangen sind 64 Antworten. Von den antwortenden Firmen treten 5 für die Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung ein unter Zusage der Betheiligung; 5 der Befragten erklären, sie würden sich voraussichtlich betheiligen, falls die Ausstellung zu Stande kommt, ohne sich darüber zu äußern, ob sie principiell für oder gegen die Veranstaltung sind; 53 der Befragten erklären sich gegen eine Weltausstellung, hiervon würden 15 aus nationalen Gründen ausstellen, 5 behalten sich die Entscheidung über ihre Betheiligung vor, 5 würden sich eventuell an einer Kollektivausstellung betheiligen; eine Firma erklärt sich für die Veranstaltung einer Dreiländer-Ausstellung. 24 Fragebogen blieben unbeantwortet.

Der Vorstand des „Technischen Vereins" zu Augsburg verweist auf einen am 19. Juli ergefaßten Beschluß der Vorstandschaft der dortigen Handels- und Gewerbekammer, bei welcher Gelegenheit sich die im Technischen Verein vertretenen Fabrikstablissements einstimmig gegen die Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung ausgesprochen haben.

Die Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer in Chemnitz nimmt gleichfalls auf einen am 2. August gefaßten Beschluß Bezug, nach welchem „die sächsische Baumwollspinnerei ein direktes Interesse an der Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung nicht bezigen kann. Sollte die Regierung aus politischen und sonstigen Rücksichten die Ausstellung jedoch für geboten erachten, und dieselbe zur Ausführung kommen, so würde die sächsische Baumwollspinnerei sich aus patriotischen Motiven wahrscheinlich, und zwar voll-ktiv, betheiligen."

Seitens des Ersten Staatsanwalts beim hiesigen Landgericht I. ist dem Vorstehenden eines antisemitischen Vereins in Sachen der Abwardt'schen **„Judenlinten"** nachstehender, im „Leipziger Tageblatt" mitgetheilten Beschluß zugefügt worden:

„Euer Wohlgeboren haben im Auftrage des Deutsch-Sozialen Vereins dem Herrn Reichskanzler und dem Herrn Justizminister diesseigen Erklärungen übersendet, welche von der am 3. Juni cr. auf Tivoli stattgehabten Versammlung Berliner Bürger beschlossen worden ist. Mit Bezug auf diese durch Vermittelung des Herrn Ober-Staatsanwalts am Kammergericht an mich zur Prüfung und weiteren Veranlassung abgegebenen Erklärungen benachrichtige ich Euer Wohlgeboren, daß alsbald nach dem Erscheinen der Abwardt'schen Broschüre: „Judenlinten" die in derselben erhobenen Beschuldigungen zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden sind, welche zu dem Ergebniß geführt hat, daß der Minister des Auswärtigen Ribot befohlen hat, die Iles Glorieuses und die anderen nördlich von Madagaskar zwischen Madagaskar und den Comoren belegenen kleinen Inseln in Besitz zu nehmen.

London, Donnerstag, 11. August. Unterhaus. Der Parlamentssekretair des Indischen Amts, Curzon, erklärte auf eine Anfrage, die Regierung wünsche eine Zusammenkunft des Emirs von Afghanistan mit einem britischen Offizier, um verschiedene die Grenzpolitik betreffende Fragen zu erörtern. Die Angelegenheit sei jedoch noch nicht soweit gediehen, daß nähere Mittheilungen gemacht werden könnten.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Metropolitan und ersten Pfarrer Ullrich zu Windecken im Kreise Hanau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse,

dem Steuereinnehmer erster Klasse a. D. Schneider zu Küstrin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse,

dem bei dem Deutschen Waarenhause für Armee und Marine angestellten Zahlmeister a. D. Galow zu Berlin, dem Bürgermeister a. D. Moebest zu Artern im Kreise Sangerhausen und dem Steuereinnehmer zweiter Klasse a. D. Piper zu Ziebingen im Kreise West-Sternberg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie

dem Revierförster a. D. Haagen zu Tapiau im Kreise Wehlau, bisher zu Albrechtshausen im Samlandischen Kreise, und dem Gemeindevorsteher a. D. Müller zu Flessau im Kreise Osterburg das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Botschaftsrath bei der kaiserlich russischen Botschaft in Berlin, Wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Grafen Muraview den Stern zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse, und

dem ersten Botschaftssekretair bei der kaiserlich russischen Botschaft in Berlin, Wirklichen Staatsrath und Kammerherrn Freiherrn v. Budberg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

dem Liqueurfabrikanten Hubert Underberg, Inhaber der Firma H. Underberg-Albrecht zu Rheinberg, das Prädikat eines königlichen Hoflieferanten, und

dem Schreinermeister Louis Vogt zu Cassel das Prädikat eines königlichen Hof-Schreinermeisters zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Solingen getroffenen Wahl den Kaufmann Karl Eduard Baumann daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Solingen für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Die Oberförstertellen zu Kurwien im Regierungsbezirk Gumbinnen, Gnewau im Regierungsbezirk Danzig, Schulenberg im Regierungsbezirk Hildesheim und Niederaula im Regierungsbezirk Cassel sind vom 1. Oktober d. J. ab anderweit zu besetzen.

Der ordentliche Professor an der Universität Königsberg, Geheime Medizinalrath Dr. Arthur v. Hippel ist in gleicher Eigenschaft in die medizinische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg versetzt worden.

Die „Hamburger Nachrichten" beschäftigen sich fortgesetzt in bekannter Weise mit der deutschen Handelspolitik.

Einen Beweis für den Unwerth der geschlossenen Verträge glaubt das Blatt in dem Ergebniß der Statistik für das erste Halbjahr 1892 gefunden zu haben. Danach ist in diesem Semester im Bergbaubezirk zum entsprechenden Semester des Vorjahres die Einfuhr nach Deutschland um 6,2 Millionen Doppelzentner gestiegen und die Ausfuhr um 2,8 Millionen Doppelzentner gefallen, der Gewichtsunterschied zwischen Einfuhr und Ausfuhr hat sich somit um 10 Millionen Doppelzentner vergrößert.

Es ist schon an sich übereilt, bereits nach so kurzer Zeit über die Wirkung der Verträge abzurtheilen. Jedenfalls aber ist es, wie auch jeder Nichtkaufmann wissen sollte, unrichtig, das Urtheil auf Grund einer Bilanz zu fällen, welche nicht nach dem Werthe, sondern nach dem Gewichte der Waaren gezogen ist. Wollten die „Hamburger Nachrichten" gleichwohl das Gewicht nach ihrer eigenen Methode anstellen, so hätten sie dabei unparteiisch sein müssen. Sie hätten zu prüfen gehabt, ob das Plus der Einfuhr und das Minus der Ausfuhr in der That in dem Waarenaustausch mit denjenigen Staaten, mit welchen die Verträge abgeschlossen worden sind, und in Folge dieser Verträge eingetreten ist. Diese Prüfung würde ihnen gezeigt haben, daß die Ursachen jenes Plus und Minus völlig außerhalb des Gebietes der Zollvertheilnisse gelegen haben. Wenige Bemerkungen mögen dies erläutern:

Eine Mehreinfuhr ist hauptsächlich eingetreten in Eisenerzen, Weizen, Mais und rohem Bau- und Nutzholz, zusammen um 10 Millionen Doppelzentner. Eisenerze sind seit jeher zollfrei. Ihre Mehreinfuhr (1,5 Millionen), ein Zeichen gesteigerter Thätigkeit der Eisenindustrie, stammt aus Spanien und Schweden. Der Mehrbedarf an Weizen (4,3 Millionen) und Mais (3,1 Millionen) war lediglich Folge unserer schlechten Ernte. Er wurde gedeckt in Mais hauptsächlich aus Amerika, in Weizen gleichfalls überwiegend aus Amerika, daneben aus Indien und Rumänien, während die Weizenzufuhr aus Oesterreich-Ungarn um 0,2 Millionen Doppelzentner sank. Für rohes Holz hat die Tarifirung sich nicht geändert. Die Mehreinfuhr (1,15 Millionen Doppelzentner) stammt hauptsächlich aus Rußland, während die Zufuhr aus Oesterreich-Ungarn zurückgegangen ist.

Ein Rückgang der Ausfuhr trat hauptsächlich ein in Steinkohlen, Zucker, Salz und Eisenbahnbaumaterial, zusammen um 6,1 Millionen Doppelzentner, die Zuckerausfuhr sank im Verkehr nach England und Amerika (um 0,8 Millionen Doppelzentner), die Salzausfuhr im Verkehr nach Indien (um 0,4 Millionen Doppelzentner), während die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn stieg; Eisenbahnbaumaterial wurde um 0,36 Millionen Doppelzentner weniger nach der Türkei, den Niederlanden, Belgien und Schweden exportirt; und was den Hauptposten Kohlen betrifft, welcher einen Rückgang von 4,1 Millionen Doppelzentner aufweist, so ist dieser Rückgang hauptsächlich im Verkehr nach Oesterreich-Ungarn und nach Frankreich eingetreten, obwohl in ersterem Lande die Zollfreiheit und in letzterem der bisherige Zoll unverändert bestehen geblieben ist.

Die „Hamburger Nachrichten" mögen somit ihre Angriffe gegen die Verträge besser begründen, wenn ihnen der Vorwurf der Agitation erspart bleiben soll.

Von unrichtiger Anschauung zeugt die fernere Beschwerde, daß der Vertrag mit Italien nicht allen Zollreklamationen ein Ende gemacht habe. Die „Hamburger Nachrichten" werden in dieser Hinsicht sich wohl bescheiden, wenn wir sie darauf aufmerksam machen, daß auch die österreichisch-ungarischen Unterhändler, deren Geschicklichkeit sie ja doch anerkennen, nicht mehr erreicht haben. Zollstreitigkeiten sind, so lange Zolltarife bestehen, nicht aus der Welt zu schaffen. Sie kommen auch in Deutschland vor. Was Italien betrifft, so haben die Verträge durch neue Klassifikationsbestimmungen auf ihre Verminderung hingewirkt; im Uebrigen hat das italienische Finanzministerium es nie an Bereitwilligkeit fehlen lassen, begründete Reklamationen abzustellen.

In einer neueren Nummer machen sich die „Hamburger Nachrichten" eine „Beschwörung" des „Hannov. Courier" zu eigen, die Regierung möge doch bei Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland „nicht wieder" in den Fehler verfallen, die Interessenten nicht zu hören und deren Vorstellungen nicht zu beachten. Diese Sorge ist jedenfalls eine verfrühte. Sollte es in der That zu Verhandlungen mit Rußland kommen, so würde die Regierung ohne Zweifel die Vertreter der deutschen Interessentenkreise ebensowohl zu Rathe ziehen, wie dies bei den bisherigen Verhandlungen auf den verschiedensten Wegen und im weiten Umfange geschehen ist. Die Erwartung, daß in einem Handelsvertrage alle Wünsche der Interessenten befriedigt werden, wird sich freilich niemals erfüllen lassen.

Das königliche Statistische Bureau hat soeben wie alljährlich im Auftrage des Ministeriums für Landwirthschaft, Domainen und Forsten die Ergebnisse der von den landwirthschaftlichen Vereinen Ende Juli 1892 kreisweise bewirkten Ermittelung der **Ernteaussichten** der wichtigsten feldmäßig angebauten Früchte in Preußen zusammengestellt. Die Ergebnisse sind in Prozenten einer Mittelernte ausgedrückt und stellen sich im Durchschnitt für den Monat, wie folgt, dar:

Winterweizen 100 pCt. (eine Mittelernte wird im Durchschnitt angenommen für das Hektar zu 1575 Kilogr.);
Sommerweizen 103 pCt. (1316 Kilogr. M.-E.);
Winterroggen 103 pCt. (1442 Kilogr. M.-E.);
Sommergerste 96 pCt. (1342 Kilogr. M.-E.);
Hafer 94 pCt. (1394 Kilogr. M.-E.);
Erbsen 91 pCt. (1141 Kilogr. M.-E.);
Ackerbohnen 88 pCt. (1342 Kilogr. M.-E.);
Wicken 88 pCt. (1094 Kilogr. M.-E.);
Buchweizen 84 pCt. (747 Kilogr. M.-E.);
Lupinen 83 pCt. (1064 Kilogr. M.-E.);
Kartoffeln 102 pCt. (10 223 Kilogr. M.-E.);
Winterraps und -Rübsen 95 pCt. (1148 Kilogramm M.-E.);
Hopfen 78 pCt. (478 Kilogr. M.-E.);
Kleeheu 84 pCt. (3350 Kilogr. M.-E.);
Wiesenheu 85 pCt. (2846 Kilogr. M.-E.).

Die Hauptfrüchte für die Ernährung — Winterweizen, Winterroggen und Kartoffeln — stellen also eine Mittelernte bezw. etwas mehr als Mittelernte nach den Ergebnissen von Ende Juli in Aussicht.

Um einen Vergleich mit den zu derselben Zeit im Vorjahr ermittelten Ernteaussichten zu erhalten, stellt der „St.-A." die damaligen Ermittelungen in den Durchschnittszahlen des ganzen Staats den diesjährigen gegenüber.

Winterweizen im Vorjahre 91, jetzt 100 pCt.; Winterroggen im Vorjahre 82, jetzt 103 pCt.; Kartoffeln im Vorjahre 95, jetzt 102 pCt.; Winterraps und -Rübsen im Vorjahre 74, jetzt 95 pCt. In diesen Fruchtarten stehen die Aussichten also diesmal erheblich besser.

Dagegen sind sie schlechter in folgenden Fruchtarten: Sommergerste hatte im Vorjahre 102 pCt. Mittelernte in Aussicht, jetzt 96 pCt.; Hafer 104, jetzt 84 pCt.; Erbsen 107, jetzt 91 pCt.; Ackerbohnen 101, jetzt 88 pCt.; Wicken 103, jetzt 88 pCt.; Buchweizen 93, jetzt 84 pCt.; Lupinen 101, jetzt 83 pCt.; Hopfen 90, jetzt 78 pCt.; Kleeheu 91, jetzt 84 pCt.; Wiesenheu 90, jetzt 85 pCt.

Hinsichtlich der ärztlichen Bescheinigungen bei den durch Krankheit verursachten Schulversäumissen hat der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten angeordnet, die Einforderung von **ärztlichen Zeugnissen bei Schulversäumnissen** in thunlichst zu beschränken. Wo indessen Zweifel an den Angaben der Betheiligten über durch Krankheit bedingte Schulversäumnisse bestehen, muß nach wie vor, die Einforderung eines ärztlichen Zeugnisses von den Eltern oder deren Vertretern seitens der mit der Feststellung der Schulversäumnisse nach den jedesmal geltenden Vorschriften betrauten Personen erfolgen." Die Einforderung des Zeugnisses vom Arzte sei unausführbar. Für die Pflege von ansteckenden Krankheiten der Schüler durch die behandelnden Aerzte gelten besondere Bestimmungen, die nach der Art der Krankheit verschieden sind. Bei Unzulänglichkeit eines Krankheitszeugnisses kann noch die Beibringung eines neuen Zeugnisses verlangt werden und wenn besondere Umstände Zweifel erregen, ob das Urtheil des Arztes über die Nothwendigkeit der Schulversäumnis zutreffend ist, so können die Eltern zur Beibringung eines ausführlich begründeten ärztlichen Zeugnisses, falls auch dieses die Bedenken nicht hebebt, zur Beibringung des Zeugnisses eines Medizinalbeamten veranlaßt werden. Den Aerzten ist ein besonderes Formular zur Benutzung bei der Ausstellung von Krankheitszeugnissen, das alle nothwendigen Angaben enthält, zugestellt worden,

Das vom Minister für Handel und Gewerbe in Sachen der Veranstaltung einer **Berliner Weltausstellung** zur Versendung gelangte Rundschreiben vom 9. Juli war ausschließlich an solche industrielle und wirthschaftliche Vereine gerichtet, welche ihren Sitz in Preußen haben, bezw. zu Preußen gehörende Gebiete umfassen. In Verfolg eines weiteren Reskripts des Handelsministers hat nunmehr der Zentralverband deutscher Industrieller auch die zu seinen Mitgliedern gehörigen **nichtpreußischen** Verbände aufgefordert, von ihren Einzelmitgliedern eine bezügliche Erklärung einzuziehen.

Demgemäß sind, nach den „B. P. N.", vom „Mittelrheinischen Fabrikantenverein" in Mainz 133 Fragebogen zur Versendung gelangt. Von den befragten Firmen haben 90 geantwortet; zu Gunsten der Ausstellung und zur Beschickung derselben bereit erklärten sich 28 Firmen; zu Gunsten der Ausstellung, aber nicht ausstellungsbereit 4 Firmen; zu Gunsten der Ausstellung mit dem Vorbehalte späterer Entscheidung über die Betheiligung oder Nichtbetheiligung 5 Firmen; gegen eine Weltausstellung und für eine nationale Ausstellung 3 Firmen; unbedingt gegen die Veranstaltung einer Weltausstellung 50 Firmen, darunter 18, die aus nationalen Gründen ausstellen würden. 43 Fragebogen blieben unbeantwortet.

Von dem „Verein Süddeutscher Baumwoll-Industrieller" in Augsburg sind 88 Fragebogen versendet. Eingegangen sind 64 Antworten. Von den antwortenden Firmen treten 5 für die Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung ein unter Zusage der Betheiligung; 5 der Befragten erklären, sie würden sich voraussichtlich betheiligen, falls die Ausstellung zu Stande kommt, ohne sich darüber zu äußern, ob sie principiell für oder gegen die Veranstaltung sind; 53 der Befragten erklären sich gegen eine Weltausstellung, hiervon würden 15 aus nationalen Gründen ausstellen, 5 behalten sich die Entscheidung über ihre Betheiligung vor, 5 würden sich eventuell an einer Kollektivausstellung betheiligen; eine Firma erklärt sich für die Veranstaltung einer Dreiländer-Ausstellung. 24 Fragebogen blieben unbeantwortet.

Der Vorstand des „Technischen Vereins" zu Augsburg verweist auf einen am 19. Juli ergefaßten Beschluß der Vorstandschaft der dortigen Handels- und Gewerbekammer, bei welcher Gelegenheit sich die im Technischen Verein vertretenen Fabrikstablissements einstimmig gegen die Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung ausgesprochen haben.

Die Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer in Chemnitz nimmt gleichfalls auf einen am 2. August gefaßten Beschluß Bezug, nach welchem „die sächsische Baumwollspinnerei ein direktes Interesse an der Veranstaltung einer Berliner Weltausstellung nicht bezigen kann. Sollte die Regierung aus politischen und sonstigen Rücksichten die Ausstellung jedoch für geboten erachten, und dieselbe zur Ausführung kommen, so würde die sächsische Baumwollspinnerei sich aus patriotischen Motiven wahrscheinlich, und zwar voll-ktiv, betheiligen."

Seitens des Ersten Staatsanwalts beim hiesigen Landgericht I. ist dem Vorstehenden eines antisemitischen Vereins in Sachen der Abwardt'schen **„Jud